

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Frau Stadträtin
Susanne Schaper

Datum 16.09.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-332/2020
Ihr Schreiben vom 24.08.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-332/2020 - Grundsicherung und Wohngeld

Sehr geehrte Frau Schaper,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Wie viele Frauen und Männer wechselten im Jahr 2018 und 2019 sowie im ersten Halbjahr 2020 vom Bezug von Grundsicherung nach dem SGB XII zum Bezug von Wohngeld (bitte getrennt nach Geschlecht und Jahren auflisten)?

Im Sozialhilfebearbeitungsprogramm kann nicht hinterlegt werden, zu welcher anderen Sozialleistung ein bisheriger Leistungsempfänger wechselt. Eine statistische Auswertung ist deshalb nicht möglich.

Hilfswise kann nach den vorliegenden statistischen Daten des Fachbereiches Wohngeld eine Aussage getroffen werden.

Die Bearbeitung der Wohngeldanträge erfolgt mit dem landeseinheitlichen dialogisierten Wohngeldfachverfahren „DIWO“. Die Gewährung von Wohngeld erfolgt immer an einen so genannten „Wohngeldhaushalt“. Dabei kann es sich sowohl um einen Einpersonens als auch um einen Mehrpersonenhaushalt handeln. Eine Unterscheidung nach den einzelnen Geschlechtern und unterschiedlichen Transferleistungsarten (SGB II oder XII) kann nicht erfolgen.

Daher stellt die Übersicht die Wohngeldhaushalte dar, die aus dem Bezug einer Transferleistung (SGB II oder XII) in den Wohngeldbezug wechselten:

	2018	2019	1. HJ 2020
Anzahl Zugang WG-HH aus TL	41	61	43

2. Wie viele Frauen und Männer wechselten im Jahr 2018 und 2019 sowie im ersten Halbjahr 2020 vom Bezug von Wohngeld zum Bezug von Grundsicherung nach dem SGB XII (bitte getrennt nach Geschlecht und Jahren auflisten)?

Sobald eine Person eines wohngeldrechtlichen Haushaltes einen Antrag auf eine Transferleistung (SGB II oder XII) stellt, wird der Bewilligungsbescheid Kraft Gesetz unwirksam (kein Bescheid). Auch hier kann daher nur die Zahl der Haushalte, die aus dem Wohngeldbezug in den Bezug einer Transferleistung (SGB II oder XII) wechselten, dargestellt werden:

	2018	2019	1. HJ 2020
Anzahl HH Abgang WG zu TL	161	98	104

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Bürgermeister